



Kanton Bern
Canton de Berne

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2022

des Kulturförderungsfonds

an den Grossen Rat

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 des Kulturförderungsfonds

an den Grossen Rat

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 des Kulturförderungsfonds als Finanzaufsichtsorgan gemäss Art. 52 des Kantonalen Geldspielgesetzes (KGSG; BSG 935.52) geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG; BSG 423.11) sowie dem Kantonalen Geldspielgesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) vorgenommen. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kulturförderungsfonds unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Regierungsratsbeschluss zur Genehmigung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 des Kulturförderungsfonds enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist nach Art. 34 KKFG in Zusammenhang mit Art. 51 KGSG verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kulturförderungsfonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Im Weiteren halten wir gemäss Art. 52 KGSG fest, dass wir bei unserer Prüfungsdurchführung keine Feststellungen gemacht haben, wonach die über den Kulturförderungsfonds verwendeten Lotteriegel der nicht dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz und dem Kantonalen Geldspielgesetz entsprechen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Bern

L. Benninger
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

U. Hitz
zugelassener Revisionsexperte

Bern, 25. Januar 2023

Beilage:

– Kulturförderungsfonds – Jahresrechnung 2022



Kulturförderungsfonds - Jahresrechnung 2022

Kulturförderungsfonds	2021 CHF	2022 CHF	Veränderung CHF	%
Einnahmen				
Zuweisung (Lotteriefonds)	12'200'000.00	17'575'528.52	5'375'528.52	44.1%
Zuweisung (Staatsmittel)	15'500'000.00	3'620'000.00	-11'880'000.00	-76.6%
Rückzahlung (Staatsmittel)	0.00	-5'390'535.34	-5'390'535.34	n.a.
Zuweisung Bundesmittel (Transferertrag)	11'296'204.67	6'671'041.67	-4'625'163.00	-40.9%
Auflösung nicht verwendete Rückstellungen	0.00	5'390'535.34	5'390'535.34	n.a.
Spende	2'000.00	0.00	-2'000.00	-100.0%
Total Einnahmen	38'998'204.67	27'866'570.19	-11'131'634.48	-28.5%
Ausgaben				
Ausbezahlte Beiträge (ordentliche)	13'706'778.67	15'142'065.67	1'435'287.00	10.5%
Ausbezahlte COVID-19 Ausfallentschädigungen / Transformationsprojekte	22'422'676.90	13'264'255.40	-9'158'421.50	-40.8%
Bildung / Verwendung Rückstellung Ausfallentschädigungen	8'825'000.00	-3'434'464.66	-12'259'464.66	-138.9%
Verwaltungskosten	1'099'646.00	911'068.00	-188'578.00	-17.1%
Total Ausgaben	46'054'101.57	25'882'924.41	-20'171'177.16	-43.8%
Total Einnahmen	38'998'204.67	27'866'570.19	-11'131'634.48	-28.5%
Total Ausgaben	-46'054'101.57	-25'882'924.41	20'171'177.16	-43.8%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-7'055'896.90	1'983'645.78	9'039'542.68	-128.1%
Bestandesnachweis	31.12.2021	31.12.2022		
Anfangsbestand	21'735'871.22	14'926'129.17	-6'809'742.05	-31.3%
Rückbuchung geschuldete Beiträge per 31.12. des Vorjahres	246'154.85	0.00	-246'154.85	-100.0%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-7'055'896.90	1'983'645.78	9'039'542.68	-128.1%
Bestand Kulturförderungsfonds	14'926'129.17	16'909'774.95	1'983'645.78	13.3%
Bestand offene Verpflichtungen	-10'262'990.16	-10'185'131.39	77'858.77	-0.8%
Nettobestand Kulturförderungsfonds	4'663'139.01	6'724'643.56	2'061'504.55	44.2%

Kulturförderungsfonds	2021 CHF	2022 CHF	Veränderung CHF	%
Aktiven				
Darlehen an private Unternehmen (fremdfinanziert)	50'063.20	0.00	-50'063.20	-100.0%
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	5'400.00	5'400.00	n.a.
Guthaben gegenüber Kanton	27'492'718.28	17'979'775.38	-9'512'942.90	-34.6%
Total Aktiven	27'542'781.48	17'985'175.38	-9'557'606.10	-34.7%
Passiven				
Fremdkapital				
Kreditoren	-681'468.35	-342'908.40	338'559.95	-49.7%
Übrige kurzfristige Rückstellungen	-8'825'000.00	0.00	8'825'000.00	-100.0%
Verbindlichkeiten gegenüber Bund	-3'060'120.76	-732'492.03	2'327'628.73	-76.1%
Verbindlichkeiten gegenüber Bund (Darlehen)	-50'063.20	0.00	50'063.20	-100.0%
Total Fremdkapital	-12'616'652.31	-1'075'400.43	11'541'251.88	-91.5%
Eigenkapital Kulturförderungsfonds				
Eigenkapital per 01.01.	-21'735'871.22	-14'926'129.17	6'809'742.05	-31.3%
Rückbuchung geschuldete Beiträge per 31.12. des Vorjahres	-246'154.85	0.00	246'154.85	-100.0%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	7'055'896.90	-1'983'645.78	-9'039'542.68	-128.1%
Eigenkapital per 31.12.	-14'926'129.17	-16'909'774.95	-1'983'645.78	13.3%
davon: Bestand offene Verpflichtungen	-10'262'990.16	-10'185'131.39	77'858.77	-0.8%
frei verfügbares Eigenkapital per 31.12.	-4'663'139.01	-6'724'643.56	-2'061'504.55	44.2%
Total Passiven	-27'542'781.48	-17'985'175.38	9'557'606.10	-34.7%